Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/412

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Kreditermächtigungen aus Anlaß der Erhöhung der Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an dem Internationalen Währungsfonds und an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

— Drucksache V/244 —

A. Bericht des Abgeordneten Matthöfer

Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes über Kreditermächtigungen aus Anlaß der Erhöhung der Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland an dem Internationalen Währungsfonds und an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung — Drucksache V/244 — wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Februar 1966 an den Auschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und an den Haushaltsausschuß mitbeteiligt zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Februar 1966 behandelt.

Das vorliegende Gesetz soll die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die deutsche Quote beim Internationalen Währungsfonds von 787,5 Mio Dollar auf 1200 Mio Dollar und der deutsche Kapitalanteil bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) von 1050 Mio Dollar auf 1280 Mio Dollar erhöht werden. Diese Erhöhung entspricht den Empfehlungen der Gouverneure des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Die Gouverneure des Internationalen Währungsfonds haben die Frage einer angemessenen Verstärkung der Mittel dieses Instituts geprüft und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Mitgliedsquoten allgemein um 25 v. H. erhöht werden sollen. Für einige Länder, deren Quoten gegenwärtig relativ niedrig sind, haben die Gouverneure überproportionale Erhöhungen vorgeschlagen. Hierzu gehören u. a. die Bundesrepublik, Kanada und Japan. Die Gouverneure der Weltbank haben beschlossen, denjenigen Ländern, deren Quoten im Internationalen Währungsfonds überproportional erhöht wurden, eine entsprechende Kapitalerhöhung vorzuschlagen, damit die Quoten- bzw. Kapitalstruktur in beiden Organisationen einheitlich bleibt.

Nachdem der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die in der Begründung zum Gesetzentwurf niedergelegten rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte eingehend geprüft hat, empfiehlt er im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß die Annahme der Regierungsvorlage. Er hält es für geboten, daß die Bundesrepublik — ihrer Stellung im Welthandel entsprechend — auch weiterhin die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in vollem Umfang unterstützt. Durch ihre finanziellen Hilfeleistungen, durch ihren wirtschaftpolitischen Sachverstand und durch ihren neutralen, geachteten Rat, der stets am Ziel der optimalen und stabilen Entwicklung der Weltwirtschaft orientiert ist, haben beide Institute in der Vergangenheit wesentlich zur Schaffung und Erhal-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei. 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

tung geordneter Währungsverhältnisse und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Welt beigetragen. Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen ist daher im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß der Ansicht, daß diese Institute auch in Zukunft über die Mittel verfügen sollten, welche sie zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Die Bundesrepublik sollte sich daher der vorgeschlagenen Erhöhung ihrer Beteiligungen nicht verschließen.

Bonn, den 10. März 1966

Matthöfer

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/244 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. März 1966

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Matthöfer**
Vorsitzender	Berichterstatter